

Luth. 10,50

70

Im Original

Entwurf eines Vertrages

zwischen der hiesigen evang. (luth.) Gemeinde

und dem unterzeichneten Uhrmacher Friedrich Bartelsberg

in Betreff einer neuen Kirchenglocke

Der Unterzeichnete macht sich verbindlich für die hiesige evang. Kirche eine neue Kirchenglocke dergestalt zu bearbeiten, dass sie die Prüfung jedes Kunstverständigen aushalten kann.

Im besonderen soll sie folgende Eigenschaften haben:

- 1) Sie soll acht Tage lang im Gange bleiben und schlagen, ohne während derselben wieder aufgezogen werden zu dürfen
- 2) Sie soll nicht nur Stunden, sondern auch die Viertelstunden schlagen, und das Aufziehen soll im Gange keine Störung verursachen. Er liefert
- 3) das Gestell von Eisen ungefähr 4 Fuß lang, jede Stange 2 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Zoll dick, und stark 2 Fuß hoch, zusammen 16 Stangen mit Schrauben befestigt,
- 4) die drei untern Räder von Eisen, jedes einen starken Fuß im Durchmesser mit doppeltem Gesperr.
- 5) Die übrigen Räder sämtlich in Messing.
- 6) Die Zapfen und Getriebe werden gehärtet und polirt, und die Wellbäume nebst den Räder gehörig abgeschliffen.

12. April 1823